

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Jugendhilfeausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur **15. Sitzung**
des Jugendhilfeausschusses
(XVI. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 04.07.2019, um 17:00 Uhr

Ev. Kirchengemeinde Jüchen
Markt 33, 41363 Jüchen

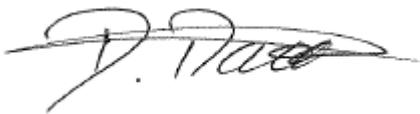
TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der 15. Sitzung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege
- 2.1. Förderung der Inneneinrichtung für die Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe im Rhein-Kreis Neuss gGmbH / Leben und Wohnen im Neubaugebiet Niers-Aue in Korschenbroich
Vorlage: 51/3333/XVI/2019

- 2.2. Förderung der Inneneinrichtung für die Kindertageseinrichtung des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Neuss e.V. Übergangslösung Hochstraße und Container Niers-Aue in Korschenbroich
Vorlage: 51/3334/XVI/2019
- 2.3. Vertretung für Kindertagespflegepersonen im Krankheitsfall – Bericht über die Erprobungsphase des Vertretungsmodells
Vorlage: 51/3335/XVI/2019
3. Jugendarbeit / Jugendschutz
 - 3.1. Antrag von hoch3 - Klassenfahrten und Gruppenprogramme gemeinnützige UG - auf Projektförderung für den Bau einer Theke mit Jugendlichen im Jugendcafe b@mm, Jüchen-Hochneukirch
Vorlage: 51/3336/XVI/2019
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen
 - 5.1. Anfrage BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Anhebung der Beitragsfreigrenze für Kita-Elternbeiträge
Vorlage: 51/3347/XVI/2019
6. Verschiedenes

Vorsitz



Sitzungsvorlage-Nr. 51/3333/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	04.07.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 2.1**Förderung der Inneneinrichtung für die Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe im Rhein-Kreis Neuss gGmbH / Leben und Wohnen im Neubaugebiet Niers-Aue in Korschenbroich****Sachverhalt:**

Die Bebauung des Neubaugebietes Niers-Aue mit 225 Wohneinheiten im ersten Bauabschnitt ist zu einem erheblich Teil abgeschlossen.

Bei 135 Einfamilienhäusern und 90 Wohneinheiten in Rahmen des Mietwohnungsbaus ist mit einer relativ großen Anzahl von Kinder unter und über drei Jahren zu rechnen, die mit ihren Familien in naher Zukunft in das Neubaugebiet ziehen werden.

Nach den Berechnungen des Kreisjugendamtes sind ca. 70 Plätze für Kinder über drei Jahre und 30 Plätze für Kinder unter drei Jahren notwendig.

Die Stadt Korschenbroich errichtet deshalb mit einem Investor eine Kindertageseinrichtung mit 5 Gruppen, die Gruppen sollen grundsätzlich für die U3-Betreuung und Betreuung von Kindern mit Behinderung geeignet sein. Die Einrichtung wird den Betrieb voraussichtlich zum 01.12.2019 aufnehmen. Aufgrund des enormen Bedarfs werden vier Gruppen vom 01.08. bis zum 30.11.2019 in Übergangslösungen betreut.

Wie bereits o.a. wird die Kindertageseinrichtung von einem Investor errichtet und finanziert und an einen Träger der freien Jugendhilfe vermietet. Träger / Mieter wird die **Lebenshilfe im Rhein-Kreis Neuss gGmbH / Leben und Wohnen** sein. Die Finanzierung der Miete wird im Rahmen der Betriebskostenförderung gemäß § 20 Abs. 2 KiBiz und § 6 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum KiBiz gefördert.

Da der Kindergarten ohne Inneneinrichtung vermietet wird, hat der Träger die Einrichtung angemessen auszustatten.

Die Ausstattung wird angeschafft für:

- Fünf Gruppen, die auch für die Betreuung von U3-Kindern und Kindern mit Behinderung geeignet sind.
- Therapieraum
- Personalraum,
- Leitungsbüro,
- Besprechungsraum
- Küche, Hauswirtschafts- und Putzmittelraum
- Bewegungs- und Mehrzweckraum
- Außengelände

Die Lebenshilfe hat für die gesamte Ausstattung ein Investitionsvolumen von insgesamt 250.000,00 Euro errechnet. Mit Antrag vom 12.04.2019 hat die Lebenshilfe einen Zuschuss beantragt.

Da für die in der Niers-Aue im Bau befindliche Kindertageseinrichtung bereits im laufenden Kindergartenjahr eine Übergangslösung in der ehemaligen Kindertageseinrichtung Hochstraße in Kleinenbroich zur Verfügung steht, hat der Kreisjugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 05.07.2018 bereits einen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro zu Gesamtkosten in Höhe von 50.000 Euro für die Inneneinrichtung bewilligt, die vom gesamten Investitionsvolumen abgezogen werden. Somit betragen die förderfähigen Gesamtkosten 200.000 Euro.

Die Lebenshilfe wird Fördermittel für den U6-Ausbau des Bundes oder des Landes beantragen. Gewährte Bundes- oder Landesmittel würden den Kreiszuschuss reduzieren.

Die Lebenshilfe ist ein erfahrener Träger, sie betreibt seit vielen Jahren erfolgreich die inklusive Kindertageseinrichtung „Blumenwiese“ in Grevenbroich mit insgesamt acht Gruppen und seit dem Kindergartenjahr 2015/16 eine Kindertageseinrichtung mit 4 Gruppen in Korschenbroich. Die Übernahme der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Niers-Aue ist aus der Sicht des Kreisjugendamtes zu begrüßen, da durch die zweite Einrichtung der Lebenshilfe in Korschenbroich wichtige Synergieeffekte erzielt werden können.

Beschlussempfehlung:

Der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss gGmbH / Leben und Wohnen wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

- zu den anererkennungsfähigen Einrichtungskosten für die Kindertageseinrichtung Niers-Aue mit fünf Gruppen, die für die Betreuung von Kindern unter und über drei Jahren sowie für die Betreuung von Kindern mit Behinderung geeignet sind, ein **Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % = 100.000 €** zu anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 200.000 € gewährt.

Die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre.

Die Mittel sind im Haushalt 2019 im Produktbereich 060 361 010 eingeplant.

Gewährte Bundes- oder Landesmittel für den U6-Ausbau reduzieren den Zuschuss des Kreisjugendamtes.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3334/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	04.07.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 2.2
Förderung der Inneneinrichtung für die Kindertageseinrichtung des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Neuss e.V. Übergangslösung Hochstraße und Container Niers-Aue in Korschenbroich
Sachverhalt:

Die Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet Holzkamp West in Kleinenbroich mit 160 Wohneinheiten sind abgeschlossen und die ersten Einfamilienhäuser befinden sich bereits im Bau. Etliche Familien planen noch im Jahr 2019 in ihr Eigenheim einzuziehen. Bei 160 Wohneinheiten ist mit einer relativ großen Anzahl von Kinder unter und über drei Jahren zu rechnen, die mit ihren Familien in das Neubaugebiet ziehen werden. Nach den Berechnungen des Kreisjugendamtes sind ca. 60 Plätze für Kinder über drei Jahre und 30 Plätze für Kinder unter drei Jahren notwendig. Der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen ist mit den bestehenden Ressourcen nicht abzudecken zumal bereits jetzt Plätze für Kinder unter und über drei Jahren in Kleinenbroich fehlen.

Die Stadt Korschenbroich plant deshalb eine Kindertageseinrichtung mit 5 Gruppen, die Gruppen sollen grundsätzlich für die U3-Betreuung geeignet sein und ihren Betrieb zum Kindergartenjahr 2021/22 aufnehmen.

Träger wird das **Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Neuss e.V.** sein.

Um dem Bedarf gerecht zu werden, der bereits jetzt in Kleinenbroich besteht und in der Zeit bis zur Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2021/22 durch Zuzüge von Kindern in das Neubaugebiet anwachsen wird, sollen zwei Übergangslösungen in Betrieb genommen werden.

Das erste Provisorium in der ehemaligen Kindertagesstätte „Hochstraße“ in Kleinenbroich mit zwei Gruppen für Kinder über drei Jahren und das Zweite in einer Container-Übergangslösung in der Niers-Aue in Korschenbroich mit drei Gruppen, die auch für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren geeignet sind.

Da die beiden Provisorien nicht eingerichtet sind, wird das Deutsche Rote Kreuz für insgesamt fünf Gruppen eine angemessene Einrichtung anschaffen. Mit Antrag vom

23.05.2019 hat das Deutsche Rote Kreuz einen Zuschuss in Höhe 50 % gleich 62.500 € zu Gesamtkosten in Höhe von 125.000 € beantragt.

Die fünf Gruppen werden mit der kompletten Einrichtung, nach Fertigstellung der neuen Kindertageseinrichtung, die auf dem Eickerender Feld in Kleinenbroich errichtet wird, umziehen.

Für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung werden weitere Einrichtungsgegenstände notwendig sein. Sobald die Kosten dafür ermittelt sind, wird das Deutsche Rote Kreuz einen entsprechenden Antrag stellen.

Das Deutsche Rote Kreuz ist ein erfahrener Träger, es betreibt seit vielen Jahren erfolgreich Kindertageseinrichtung in Neuss und Kaarst. Die Übernahme der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung ist aus der Sicht des Kreisjugendamtes zu begrüßen, da dadurch die Trägervielfalt in Korschenbroich erweitert wird.

Beschlussvorschlag:

Dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Neuss e.V. wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

- zu den anerkennungsfähigen Einrichtungskosten für die Kindertageseinrichtung/ Übergangslösung „Hochstraße“ in Kleinenbroich mit zwei Gruppen für Kinder über drei Jahren und die Container-Übergangslösung in der Niers-Aue in Korschenbroich mit drei Gruppen für Kinder unter und über drei Jahren ein **Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % = 62.500 €** zu Gesamtkosten in Höhe von 125.000 € gewährt. Die geförderte Inneneinrichtung ist nach Aufgabe der Übergangslösungen „Hochstraße“ und „Niers-Aue“ in der neu errichteten Kindertageseinrichtung „Eickerender Feld“ zu verwenden.

Die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre.

Die Mittel sind im Haushalt 2019 im Produktbereich 060 361 010 eingeplant.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3335/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	04.07.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 2.3**Vertretung für Kindertagespflegepersonen im Krankheitsfall – Bericht über die Erprobungsphase des Vertretungsmodells****Sachverhalt:**

In der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses vom 01.03.2018 hat die Verwaltung über die gesetzliche Notwendigkeit der Einrichtung eines Vertretungsmodells in der Kindertagespflege berichtet. Das entsprechende Pilot-Projekt wurde im September 2018 mit einer Vertretungstagesmutter in Kleinenbroich gestartet. An dieser Stelle soll über die ersten Erfahrungen berichtet werden.

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes des Rhein-Kreis-Neuss sind aktuell 60 Tagespflegepersonen (TPP) tätig, sie betreuen zurzeit 191 Kinder. Diese Betreuungen gliedern sich wie folgt:

Korschenbroich: 30 TPP mit 124 Kindern und 1 Vertretungstagesmutter

Jüchen: 17 TPP mit 70 Kindern

Rommerskirchen: 12 TPP mit 53 Kindern

Davon arbeiten 17 Tagespflegepersonen in 6 Großtagespflegestellen in Korschenbroich (2), Jüchen (2) und Rommerskirchen (2), sie betreuen insgesamt 54 Kinder; im Jahr 2019 ist die Errichtung von weiteren Großtagespflegestellen geplant, wovon sich eine in Kleinenbroich bereits in der konkreten Planungsphase befindet.

Vertretungserfordernis:

Seit Jahren ist ein Anstieg der Nachfrage und der Anzahl der Betreuungsplätze im Rahmen der Kindertagespflege zu verzeichnen. Auch hat sich der Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit aufgrund eines Anstiegs der wöchentlichen Arbeitszeit der Eltern, insbesondere der Frauen, stark erhöht; dieser liegt aktuell bei durchschnittlich 35 Wochenstunden.

Im Zuge dessen hat sich in den letzten zwei Jahren auch der Bedarf an Vertretungsplätzen im Rahmen der Kindertagespflege erhöht.

Wie bei allen Beschäftigten treten auch bei Tagespflegepersonen sowie deren eigenen Kindern Erkrankungsphasen auf, durch die unerwartete Ausfallzeiten der Tagespflegepersonen entstehen. Zudem haben immer weniger Eltern die Möglichkeit, diese Ausfallzeiten durch dem Kind bekannte Bezugspersonen abzudecken, insbesondere wenn die Ausfallzeiten länger

andauern. Auch der eigene Urlaubsanspruch der Eltern ist begrenzt und kann zudem nicht jederzeit und kurzfristig in Anspruch genommen werden.

Fällt eine Tagespflegeperson aufgrund einer Erkrankung aus, müssen umgehend meist bis zu fünf Kinder durch andere Tagespflegepersonen betreut werden. Daneben müssen unter Umständen in den Ferien- und Urlaubszeiten der Tagespflegepersonen alternative Betreuungsmöglichkeiten gewährleistet werden, falls die Eltern in dieser Zeit keinen Urlaub nehmen können; dieser Bedarf ist jedoch durch Vorlage einer Bescheinigung seitens des Arbeitgebers nachzuweisen. Grundsätzlich sind Tagespflegepersonen und Eltern angehalten ihren Urlaub aufeinander abzustimmen.

Auf der Grundlage der zuvor genannten Rahmenbedingungen ist die Einführung eines Vertretungsmodells, das sowohl den Tagespflegepersonen wie auch den Eltern und Kindern Verlässlichkeit in dieser Betreuungsform bietet, unabdingbar.

Gesetzliche Grundlagen und sich daraus ergebende Ansprüche:

Die gesetzliche Verpflichtung für die Einführung eines Vertretungsmodells im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes basiert auf § 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII, der regelt, dass für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen ist. Adressat dieser Verpflichtung ist gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII der Träger der öffentlichen Jugendhilfe; des Weiteren muss die Ersatzbetreuung dem Förderauftrag gem. § 22 Abs. 3 SGB VIII gerecht werden und durch geeignete Tagespflegepersonen gem. § 4 KiBiz oder in einer Einrichtung mit Betriebserlaubnis erfolgen. Aus diesen gesetzlichen Grundlagen lässt sich im Hinblick auf eine größtmögliche Kontinuität in der Kindertagespflege die Verpflichtung des Kreisjugendamtes ableiten, das Risiko eines unvorhergesehenen Betreuungsausfalls durch das Vorhalten eines Vertretungskonzeptes in der Kindertagespflege zu minimieren.

Beschreibung der Erprobungsphase des Vertretungsmodells:

Im September 2018 hat in Korschenbroich eine Vertretungstagesmutter mit ihrer Arbeit nach dem Stützpunktmodell begonnen. Die Vertretungstagesmutter ist ausgebildete Kinderpflegerin und hat vor Ihrer Tätigkeit als Vertretungstagesmutter, ein Jahr als Tagesmutter in ihrem häuslichen Umfeld gearbeitet.

Den Tagesmüttern in Korschenbroich wurde freigestellt an der Erprobung des Vertretungsmodells teilzunehmen. Es haben sich 14 Tagesmütter für die Teilnahme am Vertretungsmodell entschieden. Die anderen Tagesmütter vertreten sich im Krankheitsfall gegenseitig oder haben eine Klausel in Ihren Betreuungsvertrag aufgenommen, dass im Krankheitsfall keine Vertretung in Anspruch genommen werden kann.

Ein Kennenlernen der Vertretungstagesmutter und deren Räumlichkeiten hat zu Beginn der Erprobungsphase stattgefunden. Die Vertretungstagesmutter hat zwei Kennenlernnachmittage bei sich zuhause angeboten, an denen alle Eltern und Kinder teilnehmen konnten. An diesen Nachmittagen konnten die Räumlichkeiten der Vertretungstagesmutter kennengelernt, erste Kontakte zur Vertretungstagesmutter aufgenommen und Fragen bezüglich des Vertretungsmodells mit der Vertretungstagesmutter und der zuständigen Fachberatung geklärt werden.

Die Vertretungstagesmutter hat insbesondere in der Startphase die am Vertretungsmodell teilnehmenden Tagesmütter besucht, um die Kinder kennenzulernen und um eine Bindung zu ihnen aufzubauen.

Diese Besuche werden zu den Zeiten, wo keine Vertretung durch die Vertretungstagesmutter in Anspruch genommen wird, abwechselnd bei den 14 Tagesmüttern zu Kontaktpflege und zum weiteren Bindungsaufbau mit den Kindern durchgeführt. Diese Besuche finden in einem Rhythmus, von zwei Besuchen bei zwei verschiedenen Tagesmüttern, von jeweils zwei Stunden an einem Tag statt.

Das Vertretungssystem ist, wie in der folgenden Tabelle aufgeführt, in Anspruch genommen worden.

Vertretungsfälle Kindertagespflege September 2018 - Mai 2019			
	Vertretungstage	Tagespflegepersonen	Anzahl Kinder
Sep 2018	0	0	0
Okt 2018	3	1	2
Nov 2018	0	0	0
Dez 2018	2	1	1
Jan 2019	4	2	7
Feb 2019	1	1	3
Mrz 2019	2	1	2
Apr 2019	7	3	8
Mai 2019	0	0	0
Insgesamt	19	9	23

Die Vertretungstagesmutter berichtet, dass in den Vertretungssituationen alle Kinder problemlos betreut werden konnten, da eine gute Bindung besteht.

Aus der Sicht des Jugendamtes hat sich diese Art des Vertretungssystems gut etabliert und sollte deshalb in Korschenbroich fortgeführt werden. Außerdem erscheint es sinnvoll dieses Konzept ebenfalls in den Kommunen Jüchen und Rommerskirchen einzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die monatlichen Aufwendungen für die Vertretungstagesmutter betragen 2.430 Euro inklusive der Zuschüsse zu den Kosten für die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung in der Stadt Jüchen und in der Gemeinde Rommerskirchen ebenfalls das beschriebene Vertretungssystem zu etablieren.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3336/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	04.07.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 3.1**Antrag von hoch3 - Klassenfahrten und Gruppenprogramme
gemeinnützige UG - auf Projektförderung für den Bau einer Theke mit
Jugendlichen im Jugendcafe b@mm, Jüchen-Hochneukirch****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26.05.2019 beantragt der Träger hoch3 -Klassenfahrten und Gruppenprogramme UG- einen Zuschuss zum Projekt „Bau einer Theke mit Jugendlichen“ im Jugendcafe b@mm in Jüchen-Hochneukirch. Die Projektbeschreibung sowie der Kosten- und Finanzierungsplan sind als Anlage beigefügt.

Die Gesamtkosten sind mit 11.460 € berechnet worden. Hierzu beantragt der Träger eine Bezuschussung zu 90% (10.314 €) als Projektförderung nach den Richtlinien des Kreisjugendförderplanes, Position 6.2.4.

Als Fördermaßnahmen werden hier zeitlich begrenzte Sonderveranstaltungen mit Modellcharakter und Projekte, die eine bestehende Kinder- und Jugendarbeit um die Bereiche schulbezogene Jugendarbeit, geschlechterdifferenzierte Angebote, Medienerziehung, interkulturelle Arbeit oder Partizipation ergänzen und erweitern. Die Projekte sollten, unter der Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmer, so ausgerichtet werden, dass die Inhalte / Programme sich bei Erfolg und Bewährung in das kontinuierliche Programm übernehmen lassen.

Die Voraussetzung für eine Projektförderung gemäß Kreisjugendförderplan ist somit erfüllt.

Da der Rhein-Kreis Neuss in diesem Jahr einen höheren Zuschuss des Landes zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz erhalten hat, kann ein Betrag in Höhe von 3.683,00 € hieraus bezahlt werden. Die restlichen Mittel in Höhe von 6.631,00 € stehen im Haushalt beim PSP Element Jugendarbeit zur Verfügung, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2019.

Beschlussempfehlung:

hoch3 –Klassenfahrten und Gruppenprogramme gemeinnützige UG- erhält gemäß Position 6.2.4 des Jugendförderplanes zu den anererkennungsfähigen Kosten in Höhe von 11.460 € für das Projekt „Bau einer Theke mit Jugendlichen“ im Jugendcafe b@mm in Jüchen-Hochneukirch einen Zuschuss in Höhe von 10.314,00 €.

Aus Mitteln des Landes stehen hierfür 3.683,00 € zur Verfügung. Die restlichen Mittel in Höhe von 6.631,00 € werden aus dem PSP Element Jugendarbeit angewiesen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2019.

Anlagen:

JHA 04.07.2019 Anlage Projekt Neubau Theke



Rhein-Kreis Neuss
Jugendamt
51.3 Kinder- und Jugendarbeit/-schutz/Familienförderung
Reinhard Giese
Rheydter Straße 1-3
41352 Korschenbroich

Sonntag, 26. Mai 2019

Antrag auf Projektförderung Pos. 6.2.4 Kreisjugendförderplan

Sehr geehrter Herr Giese,

hiermit beantragen wir einen Zuschuss in Höhe von 10.314,- € zum Neubau einer Theke im Jugendcafé b@mm in Hochneukirch entsprechend Pos. 6.2.4 des Kreisjugendförderplans.

Im Jugendcafé b@mm soll mit Hilfe der Jugendlichen eine neue Theke gebaut werden. Details zum Konzept und den Kostenplan finden Sie im Anhang.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Sablotny



Anschrift

hoch3 - Klassenfahrten und Gruppenprogramme
gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Am Scheurenpfad 44
41363 Jüchen

Büroanschrift

Ungermansweg 8
41169 Mönchengladbach

Jugendherberge 1
52152 Simmerath-Rurberg

Kontakt

Tel. 02161 . 828 70 70
Fax 02161 . 828 70 76

Tel. 02473 . 56 26 797
Fax 02473 . 56 200 29

info@hochdrei.de
www.hochdrei.de

Bankverbindung

Stadtsparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE65 3105 0000 0003 9430 57
BIC: MGLSDE33XXX

Gladbacher Bank
IBAN: DE26 3106 0181 0035 6900 18
BIC: GENODED1GBM

Steuernummer / HR

Steuernummer
114 / 5824 / 4836

Handelsregister B
Amtsgericht Mönchengladbach
HRB 16367



Neubau Theke Jugendcafé b@mm

Ausgangslage:

Für viele junge Menschen stellt sich bereits vor dem Beenden der Schullaufbahn die Frage, wie es nach der Schule für sie weitergehen soll. Heutzutage sehen sich junge Menschen mit einem nahezu endlos großen Angebot verschiedenster Studiengänge und Ausbildungsmöglichkeiten konfrontiert. Dieses unüberschaubare Angebot führt häufig zu Verunsicherung oder sogar Überforderung, wenn es darum geht sich anhand seiner Stärken und Kompetenzen für einen Berufs-, Studien- oder Ausbildungsweg zu entscheiden. Wir sehen, dass es Schulen und Eltern allein, aus vielfältigen Gründen (pluralisierte Gesellschaft, veränderte Familiensituationen, Einfluss von Medien, früher Kompetenzerwerbs-Druck) nur bedingt möglich ist, allen jungen Menschen eine ganz individuelle Starthilfe in ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu geben. Deshalb möchten auch wir, als offener Kinder- und Jugendtreff unseren Beitrag leisten und junge Menschen auf diesem Weg begleiten und unterstützen.

Zum anderen verfügt das Jugendcafé zur Zeit über eine Theke, die ihren Anforderungen nicht gerecht wird (Kein Stauraum, keine funktionierenden Funktionen - Zapfanlage & Kühlung, etc.). Im Gegenteil: durch die Bauweise nimmt sie wertvollen Platz für Angebote und durch ihre Optik reduziert sie den Wohlühlcharakter bei den Kindern und Jugendlichen, die die Einrichtung besuchen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus dem Umbau des alten Bereichs (Küche - Multifunktionsraum) wollen wir beide Ausgangslagen miteinander verknüpfen:

Durch die Unterstützung und Beteiligung der Jugendlichen beim Abbau und Neubau der Theke übernehmen die Jugendlichen Verantwortung bei der Neugestaltung ihres Sozialraums. Zum anderen haben sie die Möglichkeit unterschiedliche Gewerke (Schreiner, Installateur, Elektriker) bei ihrer Arbeit kennenzulernen und so einen Einblick in drei relevante Ausbildungsberufe zu erhalten. So erhalten vor allem die BesucherInnen, die aus bildungsfernen Familien kommen und eher perspektivlos in ihre Zukunft blicken, einen niederschweligen Einblick in Handwerksberufe und können erste Kontakte zu möglichen Praktikums- oder Ausbildungsstellen knüpfen - sich im besten Fall durch Engagement und Motivation direkt empfehlen.

Anschrift

hoch3 - Klassenfahrten und Gruppenprogramme
gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Am Scheurenpfad 44
41363 Jüchen

Büroanschrift

Ungermansweg 8
41169 Mönchengladbach

Jugendherberge 1
52152 Simmerath-Rurberg

Kontakt

Tel. 02161 . 828 70 70
Fax 02161 . 828 70 76

Tel. 02473 . 56 26 797
Fax 02473 . 56 200 29

info@hochdrei.de
www.hochdrei.de

Bankverbindung

Stadtparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE65 3105 0000 0003 9430 57
BIC: MGLSDE33XXX

Gladbacher Bank
IBAN: DE26 3106 0181 0035 6900 18
BIC: GENODED1GBM

Steuernummer / HR

Steuernummer
114 / 5824 / 4836

Handelsregister B
Amtsgericht Mönchengladbach
HRB 16367



hoch³

Kosten- und Finanzierungsplan:

Pos.	Beschreibung	Kosten inkl. MwSt.	Bemerkung
1	Theke - Materialkosten - Beschläge - Einbauspüle - Küchenplatte - Thekenplatte - Maschinenstunden - Werkstattstunden	5950,-	Beantragter Zuschuss
2	Anrichte - Materialkosten - Beschläge - Einbauspüle - Küchenplatte - Thekenplatte - Maschinenstunden - Werkstattstunden	2400,-	Beantragter Zuschuss
3	Oberbau Anrichte - Materialkosten - Beschläge - Einbauspüle - Küchenplatte - Maschinenstunden - Werkstattstunden	2060,-	Beantragter Zuschuss
4	Elektroinstallation - Kabel - Steckdosen	550,-	
5	Wasserinstallation - Abwasser - Frischwasser - Untertischgerät	500,-	
6	Abbau		Eigenleistung durch Träger
7	Entsorgung		Bereitstellung eines Containers durch die Stadt Jüchen oder Abtransport durch den Bauhof
	Gesamtkosten	11.460,-	
	Beantragter Zuschuss	10.314,-	
	Eigenanteil	1.146,-	Wird durch Eigenleistung bei Abbau, Aufbau und Herstellung erbracht. Grundlage: 10,- € pro Stunde für gesellschaftliches Engagement

Anschrift

hoch3 - Klassenfahrten und Gruppenprogramme
gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Am Scheurenpfad 44
41363 Jüchen

Büroanschrift

Ungermansweg 8
41169 Mönchengladbach

Jugendherberge 1
52152 Simmerath-Rurberg

Kontakt

Tel. 02161 . 828 70 70
Fax 02161 . 828 70 76

Tel. 02473 . 56 26 797
Fax 02473 . 56 200 29

info@hochdrei.de
www.hochdrei.de

Bankverbindung

Stadtparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE65 3105 0000 0003 9430 57
BIC: MGLSDE33XXX

Gladbacher Bank
IBAN: DE26 3106 0181 0035 6900 18
BIC: GENODE33XXX

Steuernummer / HR

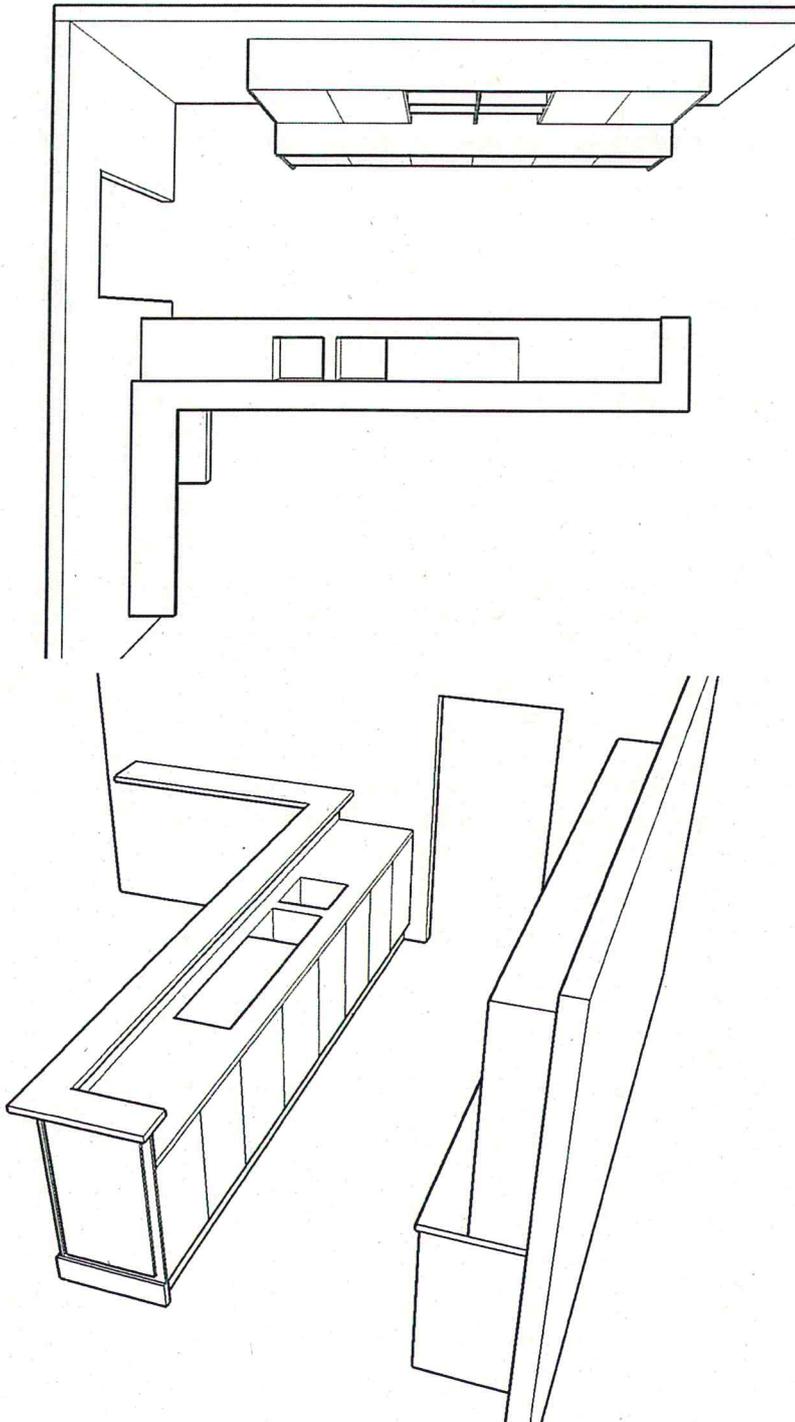
Steuernummer
114 / 5824 / 4836

Handelsregister B
Amtsgericht Mönchengladbach
HRB 16367



hoch³

Zeichnungen



Anschrift

hoch3 - Klassenfahrten und Gruppenprogramme
gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Am Scheurenpfad 44
41363 Jüchen

Büroanschrift

Ungermansweg 8
41169 Mönchengladbach

Jugendherberge 1
52152 Simmerath-Rurberg

Kontakt

Tel. 02161 . 828 70 70
Fax 02161 . 828 70 76

Tel. 02473 . 56 26 797
Fax 02473 . 56 200 29

info@hochdrei.de
www.hochdrei.de

Bankverbindung

Stadtsparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE65 3105 0000 0003 9430 57
BIC: MGLSDE33XXX

Gladbacher Bank
IBAN: DE26 3106 0181 0035 6900 18
BIC: GENODED1GBM

Steuernummer / HR

Steuernummer
114 / 5824 / 4836

Handelsregister B
Amtsgericht Mönchengladbach
HRB 16367

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3347/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	04.07.2019	öffentlich

Anfragen:

Anfrage BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Anhebung der Beitragsfreigrenze für Kita-Elternbeiträge

Anlagen:

190704 Antrag JH-AS Kita-Elternbeitragsfreigrenze

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dirk Rosellen
per Email: dirk_rosellen@gmx.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 18. Juni 2019
Marco Becker / Jenny Olpen

Anhebung der Beitragsfreigrenze für Kita-Elternbeiträge

Sehr geehrter Herr Rosellen,

die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des **Jugendhilfeausschusses am 04. Juli 2019** zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Der Rhein-Kreis Neuss - speziell das Kreisjugendamt - wird beauftragt Gespräche mit den Bürgermeistern der Kreisjugendamtskommunen Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen zu führen, um die Beitragsfreigrenze für Kita-Elternbeiträge von bisher 20.000 Euro auf einen angemessenen Wert, der sich an den anderen Kommunen im Kreis orientiert, zu erhöhen.

Begründung:

Die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss die nicht zum Kreisjugendamtsbezirk gehören (dazu zählen Dormagen, Grevenbroich, Kaarst, Meerbusch und Neuss) haben Ihre Beitragsfreigrenzen in den vergangenen Jahren nach oben hin angepasst und liegen regelmäßig über dem Wert im Kreisjugendamtsbezirk.

Das Land NRW reformiert aktuell das Kinderbildungsgesetz (Kibiz) und führt eine Beitragsfreiheit für das 2. Kita-Jahr ein. Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten unserer Städte und der Gemeinde erscheint darüber hinaus ein Handlungsbedarf bei der Höhe der Freibetragsgrenze, um die einkommensschwächeren Familien im Kreisjugendamtsbezirk zu entlasten, eine Angleichung innerhalb des Kreises zu fördern und damit insgesamt die Familienfreundlichkeit im Rhein-Kreis Neuss weiter zu steigern.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Erhard Demmer, consisting of a stylized 'E' followed by a cursive 'demmer'.

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Marco Becker
Kreistagsabgeordneter

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email